

PARKEN IN EUPEN

Mit der Blauen Parkscheibe kann in den Blauen Zonen entlang der Straßen und auf den Langzeitparkplätzen während 60 Minuten kostenlos geparkt werden.

Auf den Langzeitparkplätzen im Stadtzentrum ist das Parken nach den ersten 60 Minuten kostenpflichtig.



Blaue Zonen – 60 Minuten

In **Blauen Zonen** ist die Nutzung der **blauen Parkscheibe Pflicht**. Blaue Zonen können sich über mehrere Straßen erstrecken und sind durch ein Anfangs- und Endschild gekennzeichnet.

Die Schilder weisen auf die **maximale Parkdauer von 60 Minuten** hin.

Die blaue Parkscheibe muss auf die **Ankunftszeit** gestellt werden. Da die Scheiben nur halbstündlich eingestellt werden können, gilt die Markierung unmittelbar nach der tatsächlichen Ankunftszeit.

Zahlungspflichtige Langzeitparkplätze

Wo? P. Auf'm Hund, P. Bergstraße, P. City, P. Hostert, P. Werthplatz

Zahlungspflicht: Montags - freitags: 9 - 12 Uhr und 14 - 18 Uhr

Parktickets:

1,00 €	für 2 Stunden
2,00 €	für 4 Stunden
4,00 €	für 24 Stunden

Parkkarten (mit maximal 2 Kennzeichen):

Monatskarte:	30 €
3 Monate:	80 €
Jahreskarte:	280 €

Diese Parktickets und Parkkarten sind **auf allen Langzeitparkplätzen gültig**.

Bei Pannen an den Parkautomaten ist das Auslegen der blauen Parkscheibe Pflicht.

Wenn weder Ticket, noch blaue Parkscheibe oder gültige Parkkarte hinter der Windschutzscheibe liegen, stellen die Parkwächter ein Pauschalticket von 30 € aus, das einen Tag lang auf allen Parkplätzen gültig ist.

Parkkarten für Handwerker, Ärzte, Sozialdienste und medizinische Hilfsberufe

Monatskarte: 30 €

3 Monate: 80 €

Jahreskarte: 280 €

Diese Parkkarten (mit maximal 2 Kennzeichen) sind auf **allen Stellplätzen** des Stadtgebiets gültig.

Parkkarten für Anlieger des Schilsweges

Anlieger ist jede natürliche oder juristische Person, die in einer bestimmten Straße mit einer Geschäftstätigkeit ansässig ist.

Jahresparkkarte: 200 €

Diese Karten (mit maximal 2 Kennzeichen) können durch Anlieger des Schilsweges Nr. 37-97 und Nr. 50-80 erworben werden, die weder über eine Garage noch über einen privaten Stellplatz im Umkreis von 100 m zum Geschäftssitz verfügen.

Anwohnerparkkarten

Anwohner ist jede Person mit Wohnsitz in der jeweiligen Straße.

Eine Anwohnerparkkarte (mit allen Kennzeichen des Haushalts) kann jeder Anwohner einer Blauen Zone erwerben, der weder über eine Garage noch über einen privaten Stellplatz im Umkreis von 100 m zu seinem Wohnsitz verfügt.

Jahresparkkarte: 120 €

Die Anwohner folgender Straßen können **Anwohnerparkkarten für die eigene Straße** erwerben:

Aachener Straße (Nr. 1-89 und 2-82)	Hostert
Bahnhofstraße	Kirchgasse (für Blaue Zone Hostert)
Fremereygasse (Nr. 1-3)	Neustraße (Nr. 1-83 und 2-56)
Haasstraße	Schilsweg (Nr. 37-97 und 50-80)
Heggenstraße/ Hookstraße	Werthplatz

Die Anwohner folgender Straßen können **Anwohnerparkkarten für den Parkplatz Rotenberg/Pferdetränke** erwerben:

Olengraben (Nr. 1)	Rotenberg (Nr. 37-57 und 64-66)
--------------------	---------------------------------

Die Anwohner folgender Straßen können **Anwohnerparkkarten für einen zahlungspflichtigen Langzeitparkplatz ihrer Wahl** erwerben:

Am Berg	Kirchstraße
Am Klösterchen	Klosterstraße
Auf'm Bach	Klötzerbahn
Bergstraße	Marktplatz
Borgasse	Paveestraße
Fränzel (Nr. 10-16 und 13-17)	Rathausplatz
Gospertstraße	Schulstraße (Nr. 1-29)
Hufengasse	Vervierserstraße (Nr. 2-20, 1-15)

Parkkarten für VoG's

Monatskarte:	15 €
Jahreskarte:	150 €

Diese Parkkarten (maximal 2 Kennzeichen) können erwerben:

- VoG's, die ihren Sitz in einer Blauen Zone haben (für die Fahrzeuge der VoG)
- VoG's mit medizinischer oder sozialer Zielsetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit vor Ort bei ihren Kunden

Parkkarten für VoG's gelten auf allen Stellplätzen des Stadtgebiets.

Personen mit eingeschränkter Mobilität



Eine Parkkarte für Behinderte Personen berechtigt zum kostenlosen Parken auf allen Stellplätzen des Stadtgebietes.



Zusätzlich bestehen zahlreiche reservierte Parkplätze für diese Personengruppe.

Infos zu dieser Parkkarte: Sozialdienst der Stadtverwaltung,
Am Stadthaus 1, 4700 Eupen
sozialdienst@eupen.be

Beantragung zahlungspflichtiger Parkkarten:

Finanzdienst der Stadtverwaltung
Am Stadthaus 1, 4700 Eupen
Tel.: 087 59 58 21 - finanzdienst@eupen.be